

Titel:

Beschluss zur Kostenentscheidung

Normenkette:

TMG § 14 IV 2

Schlagworte:

Kostenentscheidung, Vorsitzender, Richterin, Beteiligte, zwingend

Vorinstanz:

LG Schweinfurt, Beschluss vom 29.06.2021 – 14 O 782/20

Fundstelle:

BeckRS 2021, 29722

Tenor

1. Die Kostenentscheidung im Beschluss vom 29.06.2021 folgte zwingend aus § 14 Abs. 4 Satz 7 TMG und bedurfte daher keiner näheren Begründung.

2. Der Beschluss vom 29.06.2021 wird wegen eines offensichtlichen Schreibversehens entsprechend § 319 ZPO dahin berichtigt, dass im Rubrum zusätzlich aufgenommen wird:

- Beteiligte -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte

F.

M.

M.

Vorsitzender Richter am Landgericht

Richterin am Landgericht

Richterin